

Information der FATF

vom

27.06.2014

**- Deutsche Übersetzung durch die Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht -**

Nicht kooperierende Hoch-Risiko Jurisdiktionen

**Verbesserung der weltweiten Einhaltung von Vorschriften zur Verhinderung von
Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung: Laufendes Verfahren**

Paris, 27. Juni 2014 - Im Rahmen ihrer laufenden Überprüfung der Einhaltung der Standards zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung hat die FATF aktuell die nachfolgenden Jurisdiktionen identifiziert, die insoweit strategische Defizite aufweisen und zu deren Beseitigung gemeinsam mit der FATF jeweils einen Aktionsplan aufgestellt haben. Wenngleich die Situation in jeder Jurisdiktion unterschiedlich ist, hat jede der Jurisdiktionen eine schriftliche Selbstverpflichtung auf hoher politischer Ebene abgegeben, die festgestellten Defizite anzugehen. Die FATF begrüßt dies ausdrücklich.

Eine große Zahl von Jurisdiktionen ist von der FATF bislang noch nicht überprüft worden. Die FATF wird fortfahren, weitere Jurisdiktionen zu identifizieren, die ein Risiko für das internationale Finanzsystem darstellen.

Die FATF und die FSRBs (Anm.: regionale Gremien nach Vorbild der FATF, sog. FATF-style Regional Bodies) werden damit fortfahren, mit den nachfolgend genannten Jurisdiktionen zusammenzuarbeiten und über deren Fortschritt bei der Behandlung der festgestellten Defizite zu berichten. Die FATF ruft diese Jurisdiktionen auf, die Umsetzung der Aktionspläne schnell und innerhalb der angekündigten Zeitrahmen abzuschließen. Die FATF wird die Umsetzung dieser Aktionspläne genau beobachten und ihre Mitglieder dazu aufrufen, die nachfolgend dargestellten Informationen zu berücksichtigen.

Afghanistan

Im Juni 2012 hat Afghanistan eine Selbstverpflichtung auf hoher politischer Ebene abgegeben, mit der FATF und APG bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten. Seitdem hat Afghanistan Fortschritte bei der Verbesserung seines Regelwerks zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung gemacht, die auch die Verabschiedung neuer Gesetze zur Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung umfassen. Zwar ist das neue Geldwäschegesetz bereits in Kraft, die FATF hatte aber aufgrund der Kürze der Zeit noch keine Gelegenheit, eine inhaltliche Prüfung des Gesetzes vorzunehmen. Darüber hinaus ist unklar, ob das Gesetz zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung bereits in Kraft getreten ist und jedenfalls hat Afghanistan noch nicht die notwendigen Verordnungen zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung erlassen. Sollte Afghanistan bis zum nächsten Plenum der FATF im Oktober 2014 das letztgenannte Gesetz nicht im Einklang mit den internationalen Standards in Kraft setzen und die entsprechenden Verordnungen erlassen, wird die FATF ihre Mitgliedstaaten sowie andere Jurisdiktionen aufrufen, die aus den besagten Mängeln in Afghanistan entspringenden Gefahren der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu berücksichtigen. Afghanistan sollte weiterhin an der Umsetzung seines Aktionsplanes zur

Behandlung dieser Defizite arbeiten, insbesondere durch: (1) die adäquate Kriminalisierung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung; (2) die Schaffung und Umsetzung eines adäquaten Rechtsrahmens zur Identifizierung, zum Aufspüren und zum Einfrieren von Vermögen von Terroristen; (3) die Gewährleistung eines angemessenen und wirksamen Aufsichtsprogramms für alle Finanzbereiche im Bereich der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung; (4) die Schaffung und Umsetzung adäquater Verfahren zur Beschlagnahmung von Geldern im Zusammenhang mit Geldwäsche; (5) die Schaffung einer vollständig funktionsfähigen und wirksamen Zentralstelle für Verdachtsmeldungen; und (6) die Schaffung und Umsetzung effektiver Kontrollen bei grenzüberschreitenden Bargeldtransaktionen. Die FATF fordert Afghanistan eindringlich auf, seine Defizite zu beheben und die notwendigen Gesetze und Verordnungen zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung in Kraft zu setzen.

Albanien

Im Juni 2012 hat Albanien eine Selbstverpflichtung auf hoher politischer Ebene abgegeben, mit der FATF und Moneyval bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten. Die FATF hat gleichwohl befunden, dass bestimmte strategische Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung nach wie vor bestehen. Albanien sollte fortfahren, an der Umsetzung seines Aktionsplans zur Behandlung dieser Defizite zu arbeiten, insbesondere durch: (1) die Behebung der verbliebenen Problemfelder im Bereich des Einfrierens von Vermögen von Terroristen und (2) die Verbesserung des Rechtsrahmens für die internationale Kooperation im Bereich der Terrorismusfinanzierung. Die FATF ermutigt Albanien, seine verbleibenden Defizite anzugehen und den Umsetzungsprozess hinsichtlich seines Aktionsplans fortzusetzen.

Angola

Im Juni 2010 und erneut vor dem Hintergrund des überarbeiteten Aktionsplans im Februar 2013 hat Angola eine Selbstverpflichtung auf hoher politischer Ebene abgegeben, mit der FATF bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten. Seit Februar 2014 hat Angola Fortschritte bei der Verbesserung seines Regelwerks zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung gemacht, die auch den Erlass neuer Gesetzgebung zum Einfrieren und der Beschlagnahme von Vermögenswerten, die im Zusammenhang mit Geldwäsche stehen, umfassen. Die FATF hat gleichwohl befunden, dass bestimmte strategische Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung nach wie vor bestehen. Angola sollte fortfahren, an der Umsetzung seines Aktionsplans zur Behandlung dieser Defizite zu arbeiten, insbesondere durch: (1) die Behebung der noch ausstehenden Punkte zur Kriminalisierung von Geldwäsche; (2) die Schaffung eines adäquaten Rechtsrahmens für die Beschlagnahmung von Vermögen im Zusammenhang mit Geldwäsche; (3) die Schaffung von adäquaten Rahmenbedingungen für die Aufsichtstätigkeit im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und (4) die Gewährleistung, dass geeignete Gesetze und Verfahren in Kraft sind, um gegenseitige Rechtshilfe gewährleisten zu können. Die FATF ermutigt Angola, seine verbleibenden Defizite anzugehen und den Umsetzungsprozess hinsichtlich seines Aktionsplans fortzusetzen.

Argentinien

Seit Juni 2011, als Argentinien eine Selbstverpflichtung auf hoher politischer Ebene abgegeben hatte, mit der FATF und GAFISUD bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten, hat Argentinien signifikante Fortschritte bei der Verbesserung seines Regelwerks zur Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gemacht. Argentinien hat umfassend an der Umsetzung seines Aktionsplans gearbeitet,

insbesondere durch: die angemessene Kriminalisierung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung; die Einführung von Verfahren zur Entdeckung und zum Einfrieren von Vermögenswerten von Terroristen; die Verbesserung der Verfahren zur Beschlagnahme von Vermögenswerten, die einen Bezug zu Geldwäsche aufweisen; die Schaffung einer vollständig funktionsfähigen und wirksamen Zentralstelle für Verdachtsanzeigen sowie die Verbesserung der Anforderungen zur Abgabe von Verdachtsmeldungen; die Einführung von Anforderungen zur Erfüllung von Kundensorgfaltspflichten; und die Verbesserung der Aufsicht über den Finanzsektor. Die FATF wird einen Vor-Ort Besuch zur Bestätigung, dass das Verfahren zur Umsetzung der erforderlichen Reformen und Maßnahmen zur Behebung der von der FATF erkannten Mängel auf einem guten Weg ist, durchführen.

Äthiopien

Seit Juni 2010, als Äthiopien eine Selbstverpflichtung auf hoher politischer Ebene abgegeben hatte, mit der FATF bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten, hat Äthiopien signifikante Fortschritte bei der Verbesserung seines Regelwerks zur Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gemacht. Äthiopien hat umfassend an der Umsetzung seines Aktionsplans gearbeitet, insbesondere durch: die angemessene Kriminalisierung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung; die Einführung eines Rechtsrahmens und von Verfahren zur Entdeckung und zum Einfrieren von Vermögenswerten von Terroristen; die Schaffung einer vollständig funktionsfähigen und wirksamen Zentralstelle für Verdachtsanzeigen; die Verbesserung von Maßnahmen zur Erfüllung von Kundensorgfaltspflichten; die Sensibilisierung der Strafverfolgungseinrichtungen für die Themen der Geldwäschebekämpfung und Terrorismusfinanzierung; und die Schaffung eines Aufsichtsgefüges zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Die FATF wird einen Vor-Ort Besuch zur Bestätigung, dass das Verfahren zur Umsetzung der erforderlichen Reformen und Maßnahmen zur Behebung der von der FATF erkannten Mängel auf einem guten Weg ist, durchführen.

Irak

Im Oktober 2013 hat der Irak auf hoher politischer Ebene eine Selbstverpflichtung abgegeben, mit der FATF und der MENAFATF bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten. Gleichwohl hat die FATF befunden, dass bestimmte Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung nach wie vor bestehen. Der Irak sollte fortfahren, an der Umsetzung seines Aktionsplans zur Behandlung dieser Defizite zu arbeiten, insbesondere durch: (1) die adäquate Kriminalisierung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung; (2) die Schaffung und Umsetzung eines angemessenen rechtlichen Rahmenwerks zur Identifizierung, Verfolgung und zum Einfrieren des Vermögens von Terroristen; (3) die Schaffung effektiver Kundensorgfaltsmaßnahmen; (4) die Schaffung einer vollständig funktionsfähigen und wirksamen Zentralstelle für Verdachtsanzeigen; (5) die Schaffung von adäquaten Verpflichtungen zur Abgabe von Verdachtsmeldungen; (6) die Schaffung und Umsetzung eines adäquaten Aufsichtsprogramms zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in Bezug auf den gesamten Finanzsektor. Die FATF ermutigt den Irak, seine verbleibenden Defizite anzugehen und den Umsetzungsprozess hinsichtlich seines Aktionsplans fortzusetzen.

Jemen

Seit der Jemen im Februar 2010 auf hoher politischer Ebene eine Selbstverpflichtung abgegeben hat, mit der FATF und MENAFATF bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Verhinderung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten, hat der Jemen Fortschritte bei der Verbesserung seines Regelwerks im Bereich der Verhinderung der Geldwäsche und der

Terrorismusfinanzierung gemacht. Der Jemen hat seinen Aktionsplan auf technischer Ebene erheblich verbessert, u.a. durch Schritte unternommen, um sein Regelwerk zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verbessern, u.a. durch die adäquate Kriminalisierung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung; die Schaffung von Verfahren zur Identifizierung und zum Einfrieren von Vermögen von Terroristen; die Verbesserung der Anforderungen im Bereich der Kundensorgfaltspflichten sowie im Bereich der Verdachtsmeldungen; die Weiterentwicklung der Überwachungs- und Aufsichtskapazitäten der Aufsichtsbehörden im Finanzsektor sowie der Zentralen Verdachtsmeldestelle (FIU); und die die Gewährleistung einer vollständig funktionsfähigen und wirksamen Zentralstelle für Verdachtsmeldungen (FIU). Obwohl die FATF festgestellt hat, dass der Jemen seinen mit der FATF vereinbarten Aktionsplan erfüllt hat, ist die FATF aufgrund der aktuellen Sicherheitslage nicht in der Lage, eine Vor-Ort-Prüfung durchzuführen zur Bewertung der Frage, ob die Umsetzung der erforderlichen Reformen und Maßnahmen zur Behandlung der zuvor von der FATF identifizierten Defizite auf den Weg gebracht wurde.

Kambodscha

Seit Juni 2011, als Kambodscha eine Selbstverpflichtung auf hoher politischer Ebene abgegeben hatte, mit der FATF und APG bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten, hat Kambodscha signifikante Fortschritte bei der Verbesserung seines Regelwerks zur Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gemacht. Kambodscha hat umfassend an der Umsetzung seines Aktionsplans gearbeitet, insbesondere durch: die angemessene Kriminalisierung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung; die Einführung von Verfahren zur Entdeckung und zum Einfrieren von Vermögenswerten von Terroristen; die Verbesserung der Verfahren zur Beschlagnahme von Vermögenswerten, die einen Bezug zu Geldwäsche aufweisen; die Schaffung einer vollständig funktionsfähigen und wirksamen Zentralstelle für Verdachtsanzeigen; und die Einführung effektiver Kontrollen für grenzüberschreitende Bargeldtransaktionen. Die FATF wird einen Vor-Ort Besuch zur Bestätigung, dass das Verfahren zur Umsetzung der erforderlichen Reformen und Maßnahmen zur Behebung der von der FATF erkannten Mängel auf einem guten Weg ist, durchführen.

Kuba

Seit Februar 2013, als Kuba eine Selbstverpflichtung auf hoher politischer Ebene abgegeben hatte, mit der FATF und GAFISUD bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten, hat Kuba signifikante Fortschritte bei der Verbesserung seines Regelwerks zur Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gemacht. Kuba hat umfassend an der Umsetzung seines Aktionsplans gearbeitet, insbesondere durch: die Mitgliedschaft bei GAFISUD; die angemessene Kriminalisierung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung; die Einführung von Verfahren zur Entdeckung und zum Einfrieren von Vermögenswerten von Terroristen; die Einführung von Anforderungen zur Erfüllung von Kundensorgfaltspflichten; die Schaffung einer vollständig funktionsfähigen und wirksamen Zentralstelle für Verdachtsanzeigen sowie die Verbesserung der Anforderungen zur Abgabe von Verdachtsmeldungen. Die FATF wird einen Vor-Ort Besuch zur Bestätigung, dass das Verfahren zur Umsetzung der erforderlichen Reformen und Maßnahmen zur Behebung der von der FATF erkannten Mängel auf einem guten Weg ist, durchführen.

Kuwait

Im Juni 2012 hat Kuwait auf hoher politischer Ebene eine Selbstverpflichtung abgegeben, mit der FATF und der MENAFATF (Middle East & North Africa Financial Action Task Force) bei der Behebung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten. Seit Februar hat Kuwait Maßnahmen zur der Verbesserung seines Regelwerks zur Bekämpfung von

Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ergriffen, die einen Ministerialbeschluss zum Einfrieren des Vermögens von Terroristen umfasst. Die FATF hat gleichwohl befunden, dass bestimmte Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung nach wie vor bestehen. Kuwait sollte fortfahren, an der Umsetzung seines Aktionsplans zur Behandlung dieser Defizite zu arbeiten, insbesondere durch: (1) die Gewährleistung von adäquaten Verfahren zur Identifizierung und zum Einfrieren des Vermögens von Terroristen; (2) die Gewährleistung einer vollständig betriebsbereiten und wirksam funktionierenden Zentralstelle für Verdachtsanzeigen. Die FATF ermutigt Kuwait, seine verbleibenden Defizite zu beheben und den Umsetzungsprozess hinsichtlich seines Aktionsplans fortzusetzen.

Laos

Im Juni 2013 hat Laos auf hoher politischer Ebene eine Selbstverpflichtung abgegeben, mit der FATF und der APG bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten. Die FATF hat gleichwohl befunden, dass bestimmte Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung nach wie vor bestehen. Laos sollte fortfahren, an der Umsetzung seines Aktionsplans zur Behandlung dieser Defizite zu arbeiten, insbesondere durch: (1) die adäquate Kriminalisierung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung; (2) Die Schaffung von adäquaten Verfahren zur Beschlagnahme von Vermögen, welches in Verbindung mit Geldwäsche steht; (3) die Schaffung und Umsetzung von adäquaten Verfahren zur Identifizierung, Nachverfolgung und zum Einfrieren des Vermögens von Terroristen; (4) die Gewährleistung einer vollständig funktionsfähigen und wirksamen Zentralstelle für Verdachtsanzeigen; (5) die Schaffung von adäquaten Verpflichtungen zur Abgabe von Verdachtsmeldungen; (6) die Umsetzung eines adäquaten Aufsichtsprogramms zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in Bezug auf den gesamten Finanzsektor; und (7) die Verbesserung und Umsetzung wirksamer Kontrollen in Bezug auf grenzüberschreitende Transaktionen mit Sorten. Die FATF ermutigt Laos, seine verbleibenden Defizite anzugehen und den Umsetzungsprozess hinsichtlich seines Aktionsplans fortzusetzen.

Namibia

Im Juni 2011 hat Namibia auf hoher politischer Ebene eine Selbstverpflichtung abgegeben, mit der FATF und der ESAAMLG bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten. Seit Februar hat Namibia Maßnahmen zur der Verbesserung seines Regelwerks zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ergriffen, die auch den Erlass neuer Gesetzgebung zur Terrorismusfinanzierung umfassen. Die FATF begrüßt die Entwicklung, konnte aber aufgrund der erst kürzlich erlassenen Gesetze die neuen Rechtsvorschriften nicht beurteilen, weshalb die FATF auch noch nicht feststellen konnte, in welchem Umfang damit zumindest einigen der nachfolgenden Problemfelder abgeholfen wurde: (1) die adäquate Kriminalisierung der Terrorismusfinanzierung; (2) die Schaffung und Umsetzung von adäquaten Verfahren zur Identifizierung und zum Einfrieren von Vermögen von Terroristen. Die FATF ermutigt Namibia, seine verbleibenden Defizite anzugehen und den Umsetzungsprozess hinsichtlich seines Aktionsplans fortzusetzen.

Nicaragua

Im Juni 2011 hat Nicaragua auf hoher politischer Ebene eine Selbstverpflichtung abgegeben, mit der FATF und der CFATF bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten. Seit Februar hat Nicaragua Fortschritte bei der Verbesserung seines Regelwerks zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erzielt, insbesondere durch die Einführung interner Mechanismen für die Verpflichtung der Abgabe von Verdachtsmeldungen und die Schaffung eines adäquaten Aufsichtspro-

gramms zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in Bezug auf den gesamten Finanzsektor und die Veröffentlichung eines Dekrets 17-2014 zur Schaffung eines Rahmenwerkes zur Identifizierung und zum Einfrieren von Vermögensgütern von Terroristen. Gleichwohl hat die FATF jetzt befunden, dass bestimmte strategische Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung nach wie vor bestehen. Nicaragua sollte fortfahren, an der Umsetzung seines Aktionsplans zur Behandlung dieser Defizite zu arbeiten, insbesondere durch die Umsetzung von adäquaten Verfahren zur Identifizierung und zum Einfrieren von Vermögen von Terroristen. Die FATF ermutigt Nicaragua, seine verbleibenden Defizite zu beseitigen und den Umsetzungsprozess hinsichtlich seines Aktionsplans fortzusetzen.

Pakistan

Seit Juni 2010, als Pakistan eine Selbstverpflichtung auf hoher politischer Ebene abgegeben hat, mit der FATF und der APG bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten, hat Pakistan signifikante Fortschritte in Bezug auf die Verbesserung seines Regelwerks zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung erzielt. Pakistan hat seinen Aktionsplan im Wesentlichen erfüllt, insbesondere durch: adäquate Kriminalisierung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung; Schaffung von Verfahren zum Identifizieren, Einfrieren und Beschlagnahmen von Vermögen, welches Terroristen gehört; Gewährleisten einer vollständig funktionsfähigen und effektiven Zentralstelle für Verdachtsanzeigen (FIU); Schaffung von Regelungen für Zahlungsdienstleister und Verbesserung der Kontrollen für den grenzüberschreitenden Bargeldverkehr. Die FATF wird eine Vorort-Prüfung durchführen um sicherzustellen, dass der Prozess der Implementierung der geforderten Regelungen und Aktionen auf den Weg gebracht ist um die von der FATF zuvor festgestellten Mängel zu beseitigen.

Panama

Im Juni 2014 gab Panama eine Selbstverpflichtung auf hoher politischer Ebene ab, mit der FATF und GAFISUD bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten. Panama wird an der Umsetzung seines Aktionsplans arbeiten, um die Mängel zu beseitigen, insbesondere durch: (1) adäquate Kriminalisierung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung; (2) Schaffung und Umsetzung eines adäquaten Rechtsrahmens zur Einfrieren von Vermögen, welches Terroristen gehört; (3) Schaffung effektiver Maßnahmen für Kundensorgfaltspflichten um die Transparenz zu verbessern; (4) Gewährleisten einer vollständig funktionsfähigen und effektiven Zentralstelle für Verdachtsanzeigen (FIU); (5) Erstellen von Anforderungen für Verdachtsmeldeanzeigen für alle Finanzinstitute und DNFBPs und (6) Sicherstellung von effektiven Mechanismen für die internationale Kooperation. Die FATF ermutigt Panama seine verbleibenden Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung durch Umsetzung des Aktionsplans anzugehen.

Papua Neu Guinea

Im Februar 2014 hat Papua Neu Guinea auf hoher politischer Ebene eine Selbstverpflichtung abgegeben, mit der FATF und der APG bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten. Seitdem hat Papua Neu Guinea die formale Struktur der Zentralstelle für Verdachtsanzeigen (FIU) geschaffen. Dennoch hat die FATF beschlossen, dass strategische Defizite im Bereich der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung weiter bestehen. Papua Neu Guinea sollte weiter an seinem Aktionsplan arbeiten um diese Defizite zu beseitigen, insbesondere durch: (1) die adäquate

Kriminalisierung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung; (2) Schaffung und Umsetzung von adäquaten Verfahren zur Konfiszierung von Vermögen das im Zusammenhang mit Geldwäsche steht; (3) Schaffung und Umsetzung eines adäquaten Rechtsrahmen zur Identifizierung, Verfolgung und Einfrieren von Vermögen, welches Terroristen gehört; (4) Schaffung einer vollständig betriebsbereiten und wirksam funktionierenden Zentralstelle für Verdachtsanzeigen (FIU); (5) Erstellen von Anforderungen für Verdachtsmeldeanzeigen; (6) Umsetzung eines adäquaten Aufsichtsprogramms zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in Bezug auf den gesamten Finanzsektor; (7) Schaffung und Umsetzung effektiver Kontrollen für grenzüberschreitende Devisengeschäfte. Die FATF ermutigt Papua Neu Guinea, seine verbleibenden Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung durch Umsetzung des Aktionsplans anzugehen.

Simbabwe

Im Juni 2011 hat Simbabwe auf hoher politischer Ebene eine Selbstverpflichtung abgegeben, mit der FATF und ESAAMLG bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Verhinderung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten. Seit Februar hat Simbabwe Fortschritte bei der Verbesserung seines Regelwerks zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erzielt, u.a. durch das Inkraftsetzen eines Gesetzes zum Menschenhandel 2014 und die Veröffentlichung einer Rechtsverordnung zur Verbesserung des Regelwerks zur Identifizierung und zum Einfrieren von Vermögen von Terroristen. Die FATF begrüßt diese Entwicklungen, hat aber die neue Gesetzgebung aufgrund der Umstands, dass sie erst vor kurzem veröffentlicht wurde, noch nicht geprüft und deshalb noch nicht ermittelt, in welchem Umfang sie die folgenden Probleme angeht: (1) die adäquate Kriminalisierung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung; und (2) die Schaffung und Umsetzung eines adäquaten Verfahrens zur Identifizierung und zum Einfrieren von Vermögen von Terroristen. Die FATF ermutigt Simbabwe, seine verbleibenden Defizite anzugehen und den Umsetzungsprozess hinsichtlich seines Aktionsplans fortzusetzen.

Sudan

Im Februar 2010, und erneut im Juni 2013 angesichts seines überarbeiteten Aktionsplans, hat der Sudan auf hoher politischer Ebene eine Selbstverpflichtung abgegeben, mit der FATF und MENAFATF bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten. Seitdem hat der Sudan Schritte unternommen um sein Regelwerk zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verbessern, insbesondere durch Verabschiedung von neuen Gesetzen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie Durchführung von Prüfungen bei den Finanzinstituten im Bereich der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung durch die Aufsichtsbehörden. Die FATF begrüßt diese Entwicklungen, hat aber die die neuen Gesetze noch nicht geprüft, da sie erst gerade erlassen worden sind und deshalb hat die FATF noch nicht feststellen können, inwieweit sie die folgenden Mängel beseitigen: (1) angemessene Kriminalisierung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung; (2) Umsetzung von adäquaten Verfahren zur Identifizierung und zum Einfrieren von Vermögen von Terroristen; (3) Gewährleistung einer vollständig funktionsfähigen und effektiven Zentralstelle für Verdachtsanzeigen (FIU); (4) Verbesserung der Maßnahmen zur Einhaltung der Kundensorgfaltspflichten; (5) Gewährleistung, dass Finanzinstitute sich ihrer Verpflichtung zur Abgabe von Verdachtsmeldungen in Bezug auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bewusst sind und diese Pflichten einhalten; und (6) Gewährleistung, dass angemessene Gesetze und Verfahren zur internationalen Zusammenarbeit und gegenseitigen Rechtshilfe implementiert sind. Die FATF ermutigt den Sudan, seine verbleibenden Defizite durch Umsetzung des Aktionsplans anzugehen.

Syrien

Seit Februar 2010, als Syrien auf hoher politischer Ebene eine Selbstverpflichtung abgegeben hatte, mit der FATF und der MENATATF bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten, hat Syrien Fortschritte bei der Verbesserung seines Regelwerks zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gemacht. Syrien hat seinen Aktionsplan auf technischer Ebene im Wesentlichen umgesetzt, u. a. durch die Kriminalisierung von Terrorismusfinanzierung und die Einführung von Verfahrensweisen zum Einfrieren von Vermögenswerten von Terroristen. Die FATF hat zwar festgestellt, dass Syrien seinen mit der FATF vereinbarten Aktionsplan umgesetzt hat, sie kann jedoch wegen der Sicherheitslage in Syrien nicht im Wege eines Vor-Ort-Besuchs prüfen, ob der Prozess der Umsetzung der erforderlichen Reformen und Maßnahmen auf dem Weg ist, die zuvor von der FATF identifizierten Defizite zu beseitigen. Die FATF wird die Situation weiter beobachten.

Tadschikistan

Seit Juni 2011, als Tadschikistan auf hoher politischer Ebene eine Selbstverpflichtung abgegeben hatte, mit der FATF und der EAG bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten, hat Tadschikistan signifikante Fortschritte bei der Verbesserung seines Regelwerks zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gemacht. Tadschikistan hat seinen Aktionsplan im Wesentlichen umgesetzt, u. a. durch die angemessene Bestrafung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Einführung von Verfahrensweisen für die Beschlagnahme von durch Geldwäsche betroffene Vermögenswerte und die Identifizierung und das Einfrieren von Vermögenswerten von Terroristen, Erweiterung der finanziellen Transparenz, die Gewährleistung einer vollständig funktionsfähigen und wirksamen Zentralstelle für Verdachtsmeldungen sowie die Verbesserung der Voraussetzungen für die Meldung von Verdachtsfällen, ferner die Erweiterung der Kundensorgfaltsmaßnahmen. Die FATF wird einen Vor-Ort-Besuch durchführen, um zu bestätigen, dass der Prozess der Umsetzung der erforderlichen Reformen und Maßnahmen auf dem Weg ist, die zuvor von der FATF identifizierten Defizite zu beseitigen.

Türkei

Seit Februar 2010, als die Türkei auf hoher politischer Ebene eine Selbstverpflichtung abgegeben hatte, mit der FATF bei der Behandlung ihrer strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten, hat die Türkei signifikante Fortschritte bei der Verbesserung ihres Regelwerks zur Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung gemacht. Die Türkei hat ihren Aktionsplan im Wesentlichen umgesetzt, u. a. durch die angemessene Kriminalisierung von Terrorismusfinanzierung und die Einführung von Verfahrensweisen zu Identifikation, Einfrieren und Beschlagnahme von Vermögenswerten von Terroristen. Die FATF wird einen Vor-Ort-Besuch durchführen, um zu bestätigen, dass der Prozess der Umsetzung der erforderlichen Reformen und Maßnahmen auf dem Weg ist, die zuvor von der FATF identifizierten Defizite zu beseitigen.

Uganda

Im Februar 2014 hat Uganda auf hoher politischer Ebene eine Selbstverpflichtung abgegeben, mit der FATF und ESAAMLG bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten. Gleichwohl hat die FATF festgestellt, dass bestimmte strategische Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung nach wie vor bestehen. Uganda sollte weiter daran arbeiten, seinen Aktionsplan zur Behandlung dieser Defizite umzusetzen, insbesondere durch: (1) die adäquate Kriminalisierung von

Terrorismusfinanzierung; (2) die Schaffung und Umsetzung eines adäquaten Rechtsrahmens zur Identifizierung, zum Aufspüren und zum Einfrieren von Vermögen von Terroristen; (3) die Gewährleistung effektiver Vorschriften über die Aufbewahrung von Aufzeichnungen; (4) die Gewährleistung einer vollständig funktionsfähigen und wirksamen Zentralstelle für Verdachtsmeldungen; (5) die Gewährleistung angemessener Anforderungen an das Verdachtsmeldewesen; (6) die Gewährleistung eines angemessenen und wirksamen Aufsichtsprogramms für alle Finanzbereiche im Bereich der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung; und (7) Gewährleistung angemessener Gesetze und Verfahren hinsichtlich der internationalen Zusammenarbeit der Zentralstellen für Verdachtsmeldungen und der Aufsichtsbehörden. Die FATF ermutigt Uganda, seine Defizite im Bereich der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung anzugehen, indem es seinen Aktionsplan umsetzt.

Länder, die nicht länger unter den laufenden FATF Überwachungsprozess zur Verbesserung der weltweiten Einhaltung von Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung fallen

Kenia

Die FATF begrüßt Kenias bedeutenden Fortschritt bei der Verbesserung seines Systems zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung und merkt an, dass Kenia den rechtlichen und regulatorischen Rahmen geschaffen hat, um seine Verpflichtungen aus dem Aktionsplan betreffend seiner im Februar 2010 durch die FATF identifizierten strategischen Defizite zu erfüllen. Kenia ist daher nicht länger Gegenstand des Überwachungsprozesses der FATF im Rahmen ihres weltweiten laufenden Verfahrens zur Einhaltung der Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung. Kenia wird weiter mit ESAAMLG zusammenarbeiten, um alle Probleme bei der Bekämpfung von Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung, die in seinem Länderbericht festgestellt wurden, anzugehen.

Kirgisistan

Die FATF begrüßt Kirgisistans bedeutenden Fortschritt bei der Verbesserung seines Systems zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung und merkt an, dass Kirgisistan den rechtlichen und regulatorischen Rahmen geschaffen hat, um seine Verpflichtungen aus dem Aktionsplan betreffend seiner im Oktober 2011 durch die FATF identifizierten, strategischen Defizite zu erfüllen. Kirgisistan ist daher nicht länger Gegenstand des Überwachungsprozesses der FATF im Rahmen ihres weltweiten laufenden Verfahrens zur Einhaltung der Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung. Kirgisistan wird weiter mit der EAG zusammenarbeiten, um alle Probleme bei der Bekämpfung von Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung, die in seinem Länderbericht festgestellt wurden, anzugehen.

Mongolei

Die FATF begrüßt den bedeutenden Fortschritt der Mongolei bei der Verbesserung ihres Systems zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung und merkt an, dass die Mongolei den rechtlichen und regulatorischen Rahmen geschaffen hat, um ihre Verpflichtungen aus dem Aktionsplan betreffend seiner im Juni 2011 durch die FATF identifizierten, strategischen Defizite zu erfüllen. Die Mongolei ist daher nicht länger Gegenstand des Überwachungsprozesses der FATF im Rahmen ihres weltweiten laufenden Verfahrens zur Einhaltung der Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung. Die Mongolei wird weiter mit der APG zusammenarbeiten, um alle Probleme bei der Bekämpfung von Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung, die in ihrem Länderbericht festgestellt wurden, anzugehen.

Nepal

Die FATF begrüßt Nepals bedeutenden Fortschritt bei der Verbesserung seines Systems zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung und merkt an, dass Nepal den rechtlichen und regulatorischen Rahmen geschaffen hat, um seine Verpflichtungen aus dem Aktionsplan betreffend seiner im Februar 2010 durch die FATF identifizierten, strategischen Defizite zu erfüllen. Nepal ist daher nicht länger Gegenstand des Überwachungsprozesses der FATF im Rahmen ihres weltweiten laufenden Verfahrens zur Einhaltung der Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung. Nepal wird weiter mit der APG zusammenarbeiten, um alle Probleme bei der Bekämpfung von Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung, die in seinem Länderbericht festgestellt wurden, anzugehen.

Tansania

Die FATF begrüßt Tansanias bedeutenden Fortschritt bei der Verbesserung seines Systems zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung und merkt an, dass Tansania den rechtlichen und regulatorischen Rahmen geschaffen hat, um seine Verpflichtungen aus dem Aktionsplan betreffend seiner im Oktober 2010 durch die FATF identifizierten, strategischen Defizite zu erfüllen. Tansania ist daher nicht länger Gegenstand des Überwachungsprozesses der FATF im Rahmen ihres weltweiten laufenden Verfahrens zur Einhaltung der Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung. Tansania wird weiter mit ESAAMLG zusammenarbeiten, um alle Probleme bei der Bekämpfung von Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung, die in seinem Länderbericht festgestellt wurden, anzugehen.